

(A) Anlage 12**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Fragen des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/4494, Fragen 33 und 44):

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Oslokonferenz zu Streumunition vom 23. Februar 2007, und welche Position vertritt die Bundesregierung – inklusive der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidmarie Wiecek-Zeul – hinsichtlich der Frage, ob aus Sicht der Bundesregierung ein rechtlich verbindliches Verbot für jegliche Streumunition oder nur für als besonders gefährlich zu definierende Streumunition erreicht werden soll?

Was sind die Eckpunkte des Textentwurfs, den die Bundesregierung in Kürze für das angestrebte Streumunitionsverbot im Rahmen des neu geschaffenen Osloprozesses einbringen will, und wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten, wenn neben dem Osloprozess gleichzeitig auch im Rahmen des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen an einer Regelung zum Streumunitionseinsatz gearbeitet wird?

Zu Frage 33:

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Teilnehmer der Oslokonferenz dafür ausgesprochen haben, bis zum Jahr 2008 ein rechtlich verbindliches Abkommen zum Verbot von für Zivilisten besonders gefährlicher Streumunition abzuschließen. Die Bundesregierung hat an diesem Ergebnis aktiv mitgewirkt. Ziel ist ein globales Verbot solcher Arten von Streumunition, die besondere Gefahren für die Zivilbevölkerung bergen, zum Beispiel infolge hoher Blindgängerraten. Weiteres Ziel ist die Festlegung von Einsatzbeschränkungen zum Schutz der Zivilbevölkerung. Diese Ziele stimmen mit den Forderungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu Streumunition überein. Ein globales Verbot jeglicher Streumunition ist derzeit international nicht durchsetzbar und wurde daher auch von der Osloer Konferenz nicht angestrebt. Der humanitäre Schutzzweck kann letztlich nur dann erreicht werden, wenn möglichst viele Staaten diese genannten Ziele anerkennen, insbesondere auch diejenigen, die über große Streumunitionsarsenale verfügen. Gerade diese Staaten sind derzeit aber nicht bereit, auf Streumunition zu verzichten.

Zu Frage 34:

Wesentliche Eckpunkte des deutschen Entwurfs für eine internationale verbindliche Übereinkunft zu Streumunition sind nach derzeitigem Stand folgende: Regelungsbereich, Definitionen, Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte, Zuverlässigkeit von Streumunition, Ausfuhr und Transfer, Vernichtung verbotener Streumunition, Einsatz, Produktion, Implementierungsregelungen. Die Bundesregierung wirkt sowohl im Rahmen des Osloprozesses als auch im Rahmen des Waffenübereinkommens der Vereinten Na-

tionen (CCW) bei der Regelung zum Streumunitionseinsatz aktiv mit. Der CCW-Verhandlungsprozess bietet aus Sicht der Bundesregierung am ehesten die Aussicht, auch diejenigen Staaten in völkerrechtlich verbindliche Regelungen einzubeziehen, die über besonders große Arsenale von Streumunition verfügen, während der Osloprozess wichtige politische Impulse zu Streumunition geben kann und erstmals auch ein Zeitfenster, nämlich Ende 2008, für eine Vereinbarung aufgezeigt hat. Beide Prozesse stärken und ergänzen sich so gegenseitig.

Anlage 13**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/4494, Frage 35):

Teilt die Bundesregierung die Kritik des russischen Präsidenten, Wladimir Putin, am Unilateralismus der USA, der zu einer „fast durch nichts gezügelte(n) und übertriebene(n) Anwendung von militärischer Gewalt in den internationalen Angelegenheiten“ führte, und wie wird die Bundesregierung auf die von Wladimir Putin formulierte Sorge über das Heranrücken der „Vortrupps“ der NATO an die russische Staatsgrenze – zum Beispiel durch die Einrichtung US-amerikanischer Basen in Bulgarien und Rumänien oder den Bau einer US-Radarstation in Tschechien und eines US-Raketensilos in Polen – antworten, um eine mögliche Destabilisierung zu verhindern?

Das in der Frage genannte Zitat des russischen Präsidenten Wladimir Putin ist offenbar seiner Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz entnommen. Zu der angeblichen Kritik des russischen Präsidenten an den USA sagte der russische Außenminister, Sergej Lawrow: „Wer die gesamte Rede des Präsidenten liest, wird sehen, dass Putin weder die Vereinigten Staaten angegriffen noch Russland als Gegengewicht zu den USA präsentiert hat“. Im Übrigen teilt die Bundesregierung die in der Frage zitierten und getroffenen Feststellungen nicht. Die Bundesregierung nimmt die Sicherheitsinteressen Russlands sehr ernst. Sicherheitspolitische Fragen stehen regelmäßig auf der Agenda sowohl bilateraler deutsch-russischer als auch multilateraler Gespräche. So findet zum Beispiel im Rahmen des NATO-Russland-Rats eine intensive Zusammenarbeit im sicherheitspolitischen Bereich statt. Dabei geht es um Konsultationen in sicherheitspolitischen Fragen, um Austausch von Informationen, um Transparenz und Bildung gegenseitigen Vertrauens. Darüber hinaus geht es im Verhältnis NATO-Russland auch um praktische Zusammenarbeit. So hat sich Russland im letzten Jahr an der NATO-Mission „Operation Active Endeavour“ beteiligt. In diesem Jahr ist unter anderem eine gemeinsame Übung zur Raketenabwehr zum Schutz von Truppen in Einsatzgebieten geplant.